

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB

Bearb.: Frau Müller
Tel.: 28 32
Sitz: II/131

Datum: 06.01.2010

Geschäftsbereich Kultur

**Stellungnahme zur Vorlage für die Dienstberatung der OB, PE-Nr.: 09.250
Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von
Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate**

Bei sämtlichen Angeboten auf innerstädtischen Plätzen einschließlich des Neumarktes Dresden sind auf der Grundlage der Sächsische Bauordnung und des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes die Möglichkeiten der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen abzusichern.

Das schließt die

- Erreichbarkeit (Bordabsenkungen, ebenerdige ortsnahe Behinderten-Parkplätze etc.),
- Zugängigkeit (Freischankanlagen und Verkaufsstände) und
- Orientierungsmöglichkeit (weitsichtige Ausschilderungen, z. B. Behinderten-WC-Anlagen etc.)

ein.

Werbeträger, wie z. B. Aufsteller, dürfen Fußgängerbereiche und Eingänge nicht beeinträchtigen.

Die Vergabe städtischer Fördermittel sollte daran gebunden werden.


Sylvia Müller